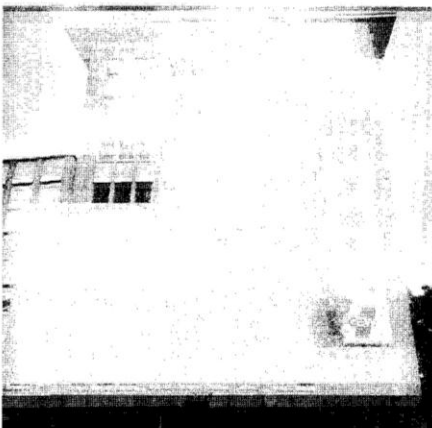


Hartz-IV-Leistungen ab 1.1.2013 (in Euro)

Alle Paragraphen beziehen sich auf das SGB II	Regel-sätze	Mehrbedarfe			
		Warm-wasser § 21 Abs. 7	Schwangere 17 % § 21 Abs. 2	Erwerbs-fähige Behinderte 35 % § 21 Abs. 4*	Nicht-Erwerbs-fähige Behinderte 17% § 23 Nr. 4**
Alleinstehende, Alleinerziehende, Personen mit minderjährigem Partner, § 20 Abs. 2 Satz 1	382,00	8,76	64,94	133,70	64,94***
Partner ab 18 Jahre, jeweils § 20 Abs. 4	345,00	7,94	58,65	120,75	58,65
18- bis 24-jährige Angehörige der Bedarfsgemeinschaft (BG) § 20 Abs. 2 Satz 2 Nr. 2	306,00	7,04	52,02	107,10	52,02
15- bis 17-jährige Angehörige der BG, § 20 Abs. 2 Satz 2 Nr. 1	289,00	4,05	49,13	101,15	49,13
Sozialgeld, § 23 Nr.1					
Kinder, 14 Jahre	289,00	4,05			
Kinder 6 bis 13 Jahre	255,00	3,06			
Kinder bis 5 Jahre	224,00	1,79			

* Nur bei Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben / ** Voll erwerbsgemindert und Merkzeichen „G“
 *** Fall ist nur im SGB XII möglich.

Mehrbedarf Alleinerziehende § 21 Abs. 3 SGB II	
1 Kind < 7 J.	137,52
1 Kind > 7 J.	45,84
2 K. < 16. J.	137,52
2 Kinder	91,68
3 Kinder	137,52



Kölner Gewerkschaftshaus, UmFAIRteilen auf flickr

Turnusmäßige Anpassung

Das Bundeskabinett hat am 19.9.2012 per Rechtsverordnung die neuen Regelsätze ab 2013 festgelegt.

Diese gelten für Hartz IV und die Sozialhilfe. Danach erhöht sich beispielsweise der Regelsatz für Alleinstehende von 374 Euro geringfügig auf 382 Euro.

Die Anpassung wirkt sich auch auf die Mehrbedarfe aus (siehe Tabellen).

Bei der turnusmäßigen Anpassung zum Jahresbeginn legt die Regierung die Sätze nicht eigenhändig fest.

Vielmehr wird nur der gesetzlich festgelegte Anpassungsmechanismus umgesetzt.

Danach werden die Sätze anhand eines Mischindex angepasst (70% Preisentwicklung, 30% Nettolohnentwicklung).

Reale Kaufkraftverluste

Auch nach der Anpassung der Sätze zum 1.1.2013 werden Hartz-IV-Bezieher/innen faktisch weniger zum Leben haben als 2005 beim Start des Hartz-IV-Systems:

Einschließlich der bevorstehenden Anpassung sind die Regelsätze seit 2005 kumuliert um insgesamt nur 10,7 Prozent gestiegen.

Aber bereits im August 2012 lagen die Verbraucherpreise 13,3 Prozent über dem Niveau von 2005.

Einzelne Verbrauchspositionen, die für Hartz-IV-Bezieher besonders relevant sind, sind überdurchschnittlich und extrem teurer geworden:

Nahrungsmittel plus 19,1 Prozent und Strom plus rund 38 Prozent (Quelle: Berechnungen des DGB nach Daten des Statistischen Bundesamtes, DGB-Pressemitteilung vom 18.09.2012).